

In diesem Zwecke bittet er, dass
sogleich die Herstellung von Photographien
der römischen Codices Vat. reg. Lat.
447 Bl. 17a - 24b 50b - 72b und
Vat. reg. Lat. 291 Bl. 128ff. in Kosten
betragen für die erste Handschrift 31
Lire; für die zweite etwa ~~10~~ 12 Lire.*

Er bittet ferner, dass von sechs Hand-
schriften, die nach Italien versandt wurden,
unter seiner Aufsicht durch einen palaeo-
graphisch geübten Hilfsarbeiter Kollationen
hergestellt werden. Es handelt sich um
4 Paare Handschriften (Lat. 4635-4637,
4638 und 18239), sämtlich fragmentarisch,
so dass die Kollation wenig Zeit in Anspruch
nimmt, ferner eine Saute Galler (Stiftsbibl.
727) gleichfalls Fragment und endlich um
die Polhaer Handschrift, die unter seiner
Aufsicht im Grunde schon liegt. Die Polhaer
Handschrift ist ebenfalls von demselben Beih-
mann für Paris verglichen worden, die
Kollationen bisher nicht werden aufgefunden
worden. Für Prof. Seibel liegt keine Zweifel,
dass Paris im Vergleich ganz lobenswerth
verarbeitet habe.

Für sechs Handschriften selbst zu ver-
gleichen fehlt Herrn Prof. Seibel die erforderliche
Arbeitszeit. Er bittet daher um Bewilligung
einer Hilfskraft, die das ganze Jahr 1894/95
mit den Kollationen zu thun haben wird.

Ich gestatte mir die Anträge des
Herrn Professors & Ernst Seibel auf
das lebhafteste zu unterstützen, da sonst
bei der nunmehrigen Arbeitslast Seibels
eine Vollendung der Benedictus-Aus-
gabe nicht abzusehen wäre.

Vorsichtshalber bemerke ich, dass laut
dem Beschlusse der Zentraldirektion vom 1895
(Sitzung vom 4-6 April) Herr & Victor
Krause im Januar 1895 auf 4 Monate

+ 15

* Im genannten Brief heißt Prof. Seibel, wie er
mir am 24. März schreibt, in einigen Tagen
ansetzen zu können, wenn er Prof. von
& Casper aus Rom angetroffen sein wird.

Krause wird
auf der Kollation
des Polhaer
selben.